

Oedungen, Waldblöthen u., die künftig zu Ackerland oder Wiesen umgeschaffen, zu künstlichen Weiden angelegt, oder durch eine vorübergehende, früher noch nicht Statt habende Bewirthschaftung als Ackerland zu nachfolgender bessern und schnelleren Aufforstung der Waldungen angebaut werden, sind 1817 von den Abgaben des Neubruchszehnten an die Staatskasse befreit worden. Noch können 70—100,000 Morgen unter den Pflug gebracht werden. Schiffbare Flüsse sind: Rhein mit dem Main (mit Nidda) und der Lahn, die 32 St. weit von Niederlahnstein bis Weilburg schiffbar gemacht worden ist, so daß bei mittlerm Wasserstand die Fahrtszeuge 250—300 St. einnehmen können. Kleinere Flüsse sind: Ems, Wiedbach, Sieg, Weilbach, Aar, Horlof, Rister u.

Produkte: Getreide (nicht zureichend), Wein (im Rheingau, mit dem edelsten Rheinwein zu Hochheim, Johanesberg, Radesheim, St. Markusbrunnen, Asmannshausen und Schierstein, der Bleichert bei Argensfels und Hammersstein), vortrefliches Obst (bei Dausenau jährlich für mehr als 12,000 Fl. Äpfel gezogen), auch Mandeln, wässche Nüsse, Pfirschen, Aprikosen, Mirabellen, Kastanien (bei Kronberg), Gemüse, Flachs, Hanf, Tabak, Futterkräuter, Holz (über $\frac{1}{3}$ der Landesoberfläche ist Wald; seit 1809 sind an 80,000 Morgen gemeinschaftliche Waldung getheilt; die Gemeindeforstungen werfen 900,000 Fl. ab, ungerchnet für 300,000 Fl. Holz zu niedrigen Preisen oder unentgeltlich abgegeben werden; 181 $\frac{1}{2}$ sind im Oberforst Idstein 78,910, Königstein 14,755, Geißenheim 4000, Usingen 234,000 Pflanzen in den herrschaftlichen und Gemeindeforstungen cultivirt worden); Rindvieh, Schafe, Schweine, Pferde, Ziegen, Wildpret (besonders viele wilde Schweine, zu deren Vertilgung in den Waldungen des Rheingaus 1819. 4 Jäger angestellt wurden, auch die Landeseinwohner Erlaubnißscheine erhalten, und sogar die erlegten Schweine für sich behalten dürfen), Fische (Salm oder Rheinlachs); Silber, Blei, Eisen, Kupfer, Marmor, Kalk, Sand; und Quadersteine, edler Trass, Vinssteine, Magnete (2 St. unterhalb Weilburg auf dem linken Lahnufer), Walkerde, Thonarten, Steinkohlen, Braunkohlen (deren Gewinnung 1817 frei gegeben worden, so wie schon durch die Verordnung vom 25. Mai 1816 die Zehntabgabe auf alle im Herzogthum neu anzulegende Bergwerke zur Ermunterung dieses nützlichen Gewerbezweiges aufgehoben wurde), Salz (zu Soden), Mineralquellen zu Selters und Niederselters (der Brunnen, dessen Wasser unter dem Namen